



**Niederschrift
zur 7. Sitzung
des Rates
am 16.12.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
Vorlagen
- 3 01 - 16 0144/2014 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Bericht und Aussprache zum Thema: Ortsausschusssitzung vom 19.11.2014
- 6 01 - 16 0231/2014/1 Nachwahlen zur Besetzung der Gremien Ortsausschuss, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss
- 7 14 - 16 0191/2014/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters
- 8 02 - 16 0153/2014 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein
- 9 02 - 16 0233/2014 Haushaltssatzung 2015;
hier: Einbringung
- 10 05 - 16 0162/2014/1 Baumschutzsatzung - Antrag auf Ergänzung der Baumschutzsatzung -;
hier: Antrag Nr. IX/2014 der BGE-Ratsfraktion
- 11 05 - 16 0188/2014 Bebauungsplanverfahren E 23/2 -Fährstraße/Hinter dem Hirsch ;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 12 06 - 16 0181/2014 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1. Änderungssatzung

- 13 06 - 16 0220/2014 Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen
- 14 06 - 16 0145/2014 Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1. Änderungssatzung
- 15 41 - 16 0177/2014 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2015 - 31.12.2015 der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung Kultur - Künste- Kontakte
- 16 70 - 16 0206/2014 Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 17 70 - 16 0207/2014 Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 18 70 - 16 0208/2014 Umbenennung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 19 70 - 16 0209/2014 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 9. Nachtragssatzung
- 20 70 - 16 0210/2014 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2015;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat
- Anträge an den Rat
- 21 03 - 16 0237/2014 Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten - Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2015 - ;
hier: Antrag Nr. XX 2014 der Embrica-Fraktion
- 22 05 - 16 0236/2014 Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Liste der Baudenkmäler der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XIX der Embrica-Fraktion
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 23.1 Finanzaffäre Koch;
hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Herr Siebers
- 23.2 Energy-Award;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 23.3 Zuwendungsbescheid; h
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 23.4 Ganztag im Gymnasium;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden
- 24 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Bürgermeister

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Sandra Bongers

Frau Elisabeth Braun

Herr Johannes Brink ten

Herr Manfred Brockmann

Herr Botho Brouwer

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Ludger Gerritschen

Herr Gerhard Gertsen

Herr Peter Hinze

Herr Albert Jansen

Herr Herbert Kaiser

Frau Irmgard Kulka

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Frau Marianne Lorenz

Herr Jan Ruben Ludwig

Herr Thomas Meschkepowitz

Herr Manfred Mölder

Herr Kurt Reintjes

Frau Andrea Schaffeld

Frau Sultan Seyrek

Frau Sabine Siebers

Herr Joachim Sigmund

Herr Werner Spiegelhoff

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens

Frau Elke Trüpschuch

Von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Arnfried Barfuß

Herr Christian Drop

Herr Franz-Thomas Fidler

Herr Stephan Glapski

Herr Jochen Kemkes

Frau Martina Lebbing

Herr Jannik Visser

Frau Eilin Vennemann

Auszubildende

Frau Marita Evers

Schriftführerin

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Christian Gruyters

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Christoph Kukulies
Herr Matthias Reintjes
Herr Udo Tepas
Herr Herbert Ulrich

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse, und die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt

- 4 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

von der Tagesordnung abgesetzt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Vorlagen

3. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlage: 01 - 16 0144/2014

Mitglied Bartels teilt mit, dass die BGE-Fraktion sich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthält. Er begründet die Ablehnung damit, dass sie die Einbringung der Embrica-Fraktion, eine aktuelle Stunde der Tagesordnung vorzuschalten, gut befunden haben; dieses jedoch vom Rat abgelehnt wurde.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 5

5. Bericht und Aussprache zum Thema: Ortsausschusssitzung vom 19.11.2014

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 04.11.2014 die Bildung eines Ortsausschusses für Elten beschlossen und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt hat.

Am 10.11.2014 wurde zu einer konstituierenden Sitzung des Ortsausschusses für den 19.11.2014 eingeladen. Unter dem Tagesordnungspunkt 4 stand die Wahl eines Vorsitzenden sowie des stellv. Vorsitzenden an. Diese Wahl ist gescheitert und die Sitzung musste geschlossen werden.

In der Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung, sobald die Voraussetzungen für die Wahl eines Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden gegeben sind, zu einer erneuten Sitzung eingeladen wird. Am heutigen Tag wurde der Verwaltung ein Mandatsverzicht von Herrn Hans-Jörgen Wernicke und Herrn John Jansen vorgelegt.

Unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt werden entsprechende Ersatzwahlen vorgenommen.

Mitglied Siebers fragt nach, welche Kosten der Verwaltung für die Sitzung des Ortsausschusses am 19.11.2014 entstanden sind.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Kosten sich auf ca. 3.500 Euro belaufen.

**6. Nachwahlen zur Besetzung der Gremien Ortsausschuss, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: 01 - 16 0231/2014/1**

Mitglied Hinze führt aus, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag, einen Ortsausschuss in Elten einzurichten, dem Wunsch vieler Eltener Bürger entsprochen hat. Hier verweist er insbesondere auf die Entwicklung des Eltenberges und die Be-tuwe-Linie, die dazu Anlass geboten haben. Kurz geht er auf die Entwicklung ein, die durch den Ratsbeschluss auf Einrichtung eines Ortsausschusses entstanden ist. Besonders verweist er darauf, dass es seiner Fraktion nie darum ging, eine Person aus dem Amt des Ortsvorstehers zu vertreiben.

Die SPD-Fraktion sieht sich jedoch in der Verantwortung für den Ortsteil Elten. Aus diesem Grunde wird sie aus den eigenen Reihen eine Personalbesetzung vornehmen, um somit dem bestehenden Ratsbeschluss zu seinem Recht zu ver-helfen.

Er benennt für den

Ortsausschuss

Mitglied
Seyrek, Sultan

Stellvertreter
Wernicke, Hans-Jörgen

Mitglied Jansen gibt zu den Ausführungen von Mitglied Hinze eine persönliche Erklärung ab. Er erläutert, dass nicht erwartet werden kann, dass ein Mitglied einer Fraktion, die gegen den Ortsausschuss gestimmt hat, zum Vorsitzenden gewählt wird.

Kurz geht er auf die neue Besetzung der SPD-Fraktion und die seiner Meinung nach entstehenden Auswirkungen ein. Er prognostiziert die Wahl der Frau Seyrek zur Vorsitzenden des Ortsausschusses. Er erwartet in Folge, dass die gewählte Vorsitzende ihr Amt nicht ausführen, sondern sich in der Funktion als Vorsitzende durch Herrn Gerritschen und als Mitglied durch Herrn Wernicke dauerhaft vertreten lässt.

Mitglied Stevens benennt für den

Wahlprüfungsausschuss

Stellv. Mitglied
Meschkapowitz, Thomas

Beschlussvorschlag

Der Rat benennt nachfolgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Ortsausschuss und Wahlprüfungsausschuss :

Ortsausschuss

Mitglied

Seyrek, Sultan

stellv. Mitglied

Wernicke, Hans-Jörgen

Wahlprüfungsausschuss

Stellv. Mitglied

Meschkapowitz, Thomas

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

7. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 14 - 16 0191/2014/1

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an die stellv. Vorsitzende Elke Trüpschuch.

Die stellv. Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2012 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 0153/2014**

Mitglied Bartels führt aus, dass die Bürgergemeinschaft der Meinung ist, dass man die fiktiven Hebesätze als Richtschnur nehmen und die städtischen Sätze nicht höher ansetzen sollte. Daher kann die BGE den Vorschlag nicht unterstützen.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzsatzung).

Stimmen dafür 25 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

**9. Haushaltssatzung 2015;
hier: Einbringung
Vorlage: 02 - 16 0233/2014**

Stadtkämmerer Siebers:

“Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst freue ich mich, dass der vorangegangene Tagesordnungspunkt über die Hebesatzsatzung so beschlossen worden ist. Letztendlich bedeutet das auch, 210.000 Euro zur Verbesserung oder Stabilisierung unserer Finanzlage - und das haben wir letztendlich auch nötig.

[Folie 1: Haushalt 2015 - Einbringung -]

Nun aber zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015. Dieser Haushaltsentwurf, Sie werden es gleich sehen, hat auch schon wieder jüngste Änderungen erfahren.

[Folie 2: Vergleich Gesamterträge/-aufwendungen]

Zunächst hier die Zusammenfassung des Gesamthaushaltes. Wir haben jetzt im Plan 2015 zum ersten Mal die 60 Mio. Euro in den Erträgen und Aufwendungen überschritten. In den rechten Balken das Jahr 2015, die Aufwendungen sind 2,2 Mio. Euro höher und die Erträge um 2,4 Mio. Euro höher, woraus sich auch nachvollziehen lässt, dass das ausgewiesene Plus i. H. v. 366.000 Euro besser ausfällt als die Planung ursprünglich für 2015 von 157.000 plus. Aber, wie ich gerade erwähnte, alles fast schon Schnee von gestern, nicht gänzlich, aber in einigen Teilen, die aber schon recht gravierend sind.

[Folie 3: Es war einmal]

Ausgewiesen der ursprünglich mit 365.774 Euro Überschuss strukturell ausgeglichene Haushaltsentwurf, eigentlich ein sehr schönes Ergebnis. Durch verschiedene Dinge, die in den letzten Wochen und Tagen dann doch aufgetreten und bekanntgeworden sind, stehen aber jetzt schon Veränderungen fest,

[Folie 4: 668.726 € Unterdeckung neu]

z. B. hat der Jugendhilfeausschuss am 04.12.2014 beschlossen, die Tagessätze für die Tagesmütter und –väter und für besondere Betreuungszeiten zu erhöhen, das sind 96.000 Euro. Den nächsten Punkt haben wir zwar in der Tagesordnung noch nicht durch, ich vermute aber, er wird auch durchkommen und RPA und HFA haben ja in diese Richtung beschlossen, für den Neumarkt die Parkgebührenpflicht aufzuheben. Der Wirtschaftsplan der EGD wird für das Jahr 2014, aus dem wir dann im Jahre 2015 die Ausschüttung bekämen, deutlich schlechter ausfallen als die Planzahl für uns von netto 1,3 Mio. Euro.

Im Bereich der Stadtwerke, ich will es gar nicht verurteilen, es ist einfach so, diese Entwicklung, und in den Gremien ist es erläutert worden bzw. zum Schluss unserer Tagesordnung im „Bericht aus Gesellschaften“ noch einmal. Bei den Konzessionsabgaben für das Jahr 2014 werden wir eine Erstattungsleistung haben von voraussichtlich 149.000 Euro und für das Jahr 2015 entsprechend des Wirtschaftsplanes sind es auch 110.000 Euro weniger als wir bisher angesetzt hatten. Daneben gibt es auch ein paar jetzt schon bekannte kleinere Veränderungen, die schon feststehen, so dass wir jetzt insgesamt auf eine Unterdeckung statt der 366 T€ plus jetzt auf 668 T€ minus kommen, also knapp über 1 Mio. Euro jüngste Verschlechterung.

[Folie 5: Entwicklung Verteilmasse/Vorabdotierungen/Budgets]

Jetzt komme ich wieder zum ursprünglichen Werk zurück. Die Verteilmasse, die die Budgets und die Vorabdotierungen finanziert, diese Verteilmasse schließt eigentlich immer mit positiven Beträgen ab, während die Vorabdotierungen und die Budgets Unterdeckungen ausweisen. Die Steigerung auf 32,1 Mio. Euro hängt vor allem mit höheren Schlüsselzuweisungen und auch mit höheren Steuereinnahmen zusammen, auf die ich im Einzelnen nachher noch einmal eingehen werde. Die Vorabdotierungen - in diesem Bereich sind insbesondere die Betriebskostenzuschüsse und Ausschüttungen der Gesellschaften enthalten - sind über die Jahre eigentlich ziemlich konstant geblieben. Die Fachbereichsbudgets, dafür dass es insgesamt ein so großes Volumen ist, liegen im Jahresvergleich eigentlich ziemlich nah beieinander. Das jetzt hier zwischen den 27,1 Mio. Euro im Plan 2015 und dem Nachtrag 2014 eine Delle in der bisherigen Planung für 2015 war, ist eigentlich damit zu begründen, dass im Nachtrag 2014 schon im Sozial- und Jugendbereich die Ansätze aufgestockt wurden und die bisherige Planung das nicht vorgesehen hatte. Von daher ist trotz der Delle in der Kurve der Bedarf des Nachtrages fortzusetzen gewesen.

[Folie 6: Vergleich GFG 2015 zu 2014]

Hier komme ich zu den Schlüsselzuweisungen, ein bedeutender Faktor für unseren Haushalt. Letztendlich kann man hier schon deutlich sehen, in der rechten Spalte, vorletzte Zahl, die 1.011.000 Euro weniger, das ist die Steuerkraftmesszahl, also unser Steueraufkommen, was angerechnet wird für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen. Wir haben also 1,01 Mio. Euro weniger Steuerkraft aufzuweisen, haben aber - in der Zahl darüber - einen höheren Bedarf zuerkannt von 1,59 Mio. Euro. Wir haben also eigentlich 2,5 Mio. Euro Differenz zum Vorjahr, aber - dann sind wir in der letzten Zahl unten rechts - kriegen aber trotz höherem Bedarf nur 2,3 Mio. Euro mehr. Und das liegt insbesondere auch an dem Grundbetrag, der eben dieses Jahr wieder gesunken ist von 671 € auf 648 €.

[Folie 7: Entwicklung Gesamtansatz im GFG 2011-2015]

In diesem Tableau kann man es schon deutlicher erkennen, wie diese Veränderungen alle entstehen. Die blauen Balken sind die Einwohnerzahlen, nach dem Zensus, 101,1-fach gewichtet. Der gelbe Balken, die Schülerzahlen, ist auch noch relativ konstant, obwohl man da sagen muss, die Gewichtung der Halbtagschüler, die wir nur für die Schlüsselzuweisungen angerechnet bekommen, schwankt beständig. Nachdem das ganze System des kommunalen Finanzausgleichs 2012 umgeändert worden ist, hatten wir nur die Halbtagschüler, diese wurden mal mit 70 % gewichtet gegenüber den Ganztagschülern. Im nächsten Jahr waren es 62 % jetzt sind es wieder 85 %. Also auch eine schwankende Größe, wie sich dieser Teilansatz dann zusammensetzt.

Die orangefarbene Balken, der Soziallastenansatz, das ist die Gewichtung der Bedarfsgemeinschaften nach den SGB. Auch dieser Ansatz hat sich über die Jahre immer wieder deutlich verändert. Im ersten ausgewiesenen Jahr 2011 wurden die Bedarfsgemeinschaften noch 9,6-fach gerechnet, in 2012 und 2013 wurden sie 15,3-fach gerechnet, im Jahre 2014 ging es dann mal wieder nach unten, da wurden sie nur 13,85-fach gerechnet, jetzt geht es wieder nach oben mit 15,76-fach. Der Teilansatz von 19.600 ist ziemlich hoch und bewirkt dadurch innerhalb der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eigentlich ein Mehr von 2 Mio. Euro als Bedarfsummessung. Zugrunde liegen diesem Wert von 19.000 dann 1.249 Bedarfsgemeinschaften - und wie ich gerade schon ausgeführt hatte - um 15,76 vervielfacht. Der grüne Balken, jeweils rechts, ist der Zentralitätsansatz, das ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt und die wurden 2013 mit 0,65 gewichtet, dann mit 0,46 im vergangenen Jahr und jetzt für 2015 wieder mit 0,48, das sind so um die 9.000 Personen, die da insgesamt das Gesamtkonglomerat auf 57.230 bringen

[Folie 8: Gesamtansatz im GFG 2011-2015]

und

[Folie 9: Schlüsselzuweisung nach dem GFG 2011-2015]

auch hier sieht man deutlich, der Grundbetrag geht jetzt mal wieder nach unten und das Ganze dann auch so aussieht: Die roten Balken, also die Ausgangsmesszahl, das ist die Anrechnung des Grundbetrages auf die Bedarfsmesszahl von 57.230, da haben wir jetzt 1,6 Mio. Euro mehr. Die Steuerkraft, die helle Fläche, ist 1 Mio. Euro weniger, macht eine Differenz von 2,6 Mio. Euro aus, aber der blaue Balken in der Folie zuvor, die Schlüsselzuweisungen, steigen nur um 2,3 Mio. Euro, so dass letztendlich über den gesenkten Grundbetrag dann doch wieder weniger ankommt bei uns.

[Folie 10: Verhältnis Gewerbesteueraufkommen zu Schlüsselzuweisung]

Schlüsselzuweisungen und Steueraufkommen sind gerade schon öfter angesprochen worden. Das größte Problem für uns ist eigentlich auch da immer, dass es zeitversetzt kommt.

Für die Steuerkraft bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2015 sind maßgebend die Steuereinnahmen - die tatsächlichen Einnahmen - die geflossen sind vom 2. Halbjahr 2013 und ersten Halbjahr 2014.

Man sieht dies also deutlich bei den Schlüsselzuweisungen dann, als diesen Tiefenbruch im Jahr 2013 ist auf nur 2,4. Das kommen letztlich von dem linken Balken, von den 16,8 Mio. Euro Gewerbesteuereinnahmen noch in 2011, wo also die Schlüsselzuweisung deutlich nach unten ging, danach steigen sie wieder auch in 2015 auf 10,6 Mio. Euro an.

Ab 2016 fallen sie wieder etwas ab, weil wir auf einem ziemlich hohen, allein schon bei der Gewerbesteuer, Niveau bleiben.

[Folie 11: Umlagegrundlagen und Kreisumlage]

Auch wenn der Hebesatz für die Kreisumlage gleich bleibt, muss man doch sagen, weil die Kreisumlage sich berechnet auf die Schlüsselzuweisungen plus die Steuerkraft, macht das jetzt also in diesem Jahr 11,4 Mio. Euro. Das sind 437.000 mehr, trotz gleichbleibendem Hebesatz bei der Kreisumlage.

[Folie 12: Entwicklung ausgew. Ertragspositionen Gewerbesteuer]

Die Gewerbesteuer als solche, auch das hatte ich vorhin schon einmal erwähnt, warum die Verteilmasse eigentlich relativ gut ausgestattet ist in diesem Jahr, weil wir doch bei der Gewerbesteuer eine gute Entwicklung zu verzeichnen haben. Wir haben im Nachtrag 2014 schon 300.000 Euro auf den Ansatz draufgesetzt und sind dann auf 12,6 Mio. Euro Gewerbesteueransatz gekommen. Der Ansatz 2015 insgesamt 14,0 Mio. Euro ist eine realistische Einschätzung, wie ich gerade schon sagte, die Steigerung ist relativ hoch im Vergleich der Jahre, aber das ist aufgrund der Basis der Vorauszahlungen, die für dieses Jahr geleistet werden, mit gewissen Steigerungsraten wohl erwartbar. Mehr Probleme macht mir der Teilansatz 1,5 Mio. Euro für Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer, den haben wir auch in diesem Jahr nicht erreicht - da sind wir bei 800.000 Euro - aber insgesamt gehe ich schon davon aus, dass die 14,0 Mio. Euro - auch wenn sie eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist - doch erreichbar sind.

[Folie 13: Weitere ausgewählte Ertragspositionen]

Weitere ausgewählte Ertragspositionen, so z. B. der Anteil der Einkommen- und Umsatzsteuer, da werden immerhin 7,3 Milliarden verteilt und unsere Schlüsselzahl, die alle drei Jahre festgesetzt wird, belief sich im vergangenen Jahr noch auf 0,0012416 und wenn diese neu festgesetzt werden, das richtet sich letztlich nach dem Einkommensteueraufkommen in der Stadt, sind wir in den vergangenen Jahren immer zu schlechteren Schlüsselzahlungen gekommen und so sinkt auch die Schlüsselzahl ab dem Jahr 2015, also von den 0,0012416 auf 0,0012047. Aber wie gesagt, bei den 7,3 Milliarden macht das dann schnell ein paar Hunderttausend Euro aus. Darüber hinaus hat auch die Novembersteuerschätzung eigentlich eher eine maßvollere Steigerungsrate prognostiziert, die eben auch Basis unserer Ansätze ist. Bei den sonstigen Steuern und Abgaben die Steigerung vor allem durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B, was ja rund 210.000 Euro ausmacht. Schlüsselzuweisungen, da haben wir schon drüber gesprochen, über diese schwankende Größe letztendlich, warum sie jetzt noch einmal etwas deutlicher hoch gegangen ist als die alte Planung: natürlich aufgrund des tatsächlichen Steuerergebnisses und auch des Grundbetrages. Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, eigentlich eher eine konstante Größe. In der Regel über 400.000 Euro aus dem Gewinnanteil der TWE und 1,3 Mio. aus der EGD, der Stadtwerke-Holding. Wir haben vorhin schon darüber gesprochen, ich habe die aktuelle Linie mal reinzeichnen lassen, das Ergebnis 2013 der EGD, was am 04.11. in der Ratssitzung festgestellt und der Gesellschafterversammlung empfohlen wurde, war auch 1,1 Mio. Euro niedriger gewesen und die Planzahl 2015, wie ich vorhin auch schon sagte, werden wir die bisher gedachten 1,3 Mio. Euro zunächst mal um 600.000 Euro niedriger veranschlagen müssen.

[Folie 14: Entwicklung wesentlicher Budgets]

Hier die Entwicklung der wesentlichen Budgets, eigentlich eine eher konstante Größenordnung. Deutlicher ist natürlich das Budgets 400 „Jugend“ und eine deutlicher Steigerung im Bereich „Soziales“ FB 7. Jugend ist ja auch schon im Nachtrag deutlicher angehoben worden. Deswegen ist die Differenz zwischen dem eigentlichen Plan 2014 auf Basis des Nachtrages und dem Plan 2015 die Steigerung mit 0,5 Mio. Euro niedriger als gegenüber den ursprünglichen Planungen, wo das Budget 10,8 Mio. Euro ausgemacht hätte. Letztendlich betrachtet sind diese Bereiche Jugend und Soziales auch ein großes Risiko für unsere Finanzlage.

[Folie 15: Entwicklung Jahresergebnis/Ausgleichsrücklage]

Die Darstellung der Ausgleichsrücklage 2015-2018 ist noch von einem anderen Zahlenwerk ausgegangen. Der Haushaltsentwurf, den Sie ja nachher bekommen, ist auf dem Stand von Ende November. Der Jahresabschluss 2014 wird planmäßig dann einen Bestand von 2,6 MIO. Euro in der Ausgleichsrücklage haben. Bei dem bisher geplanten Überschuss 2015 von 366 T€ hätten wir 2018 am Ende des Planungszeitraumes noch einen Bestand von 2,3 Mio. Euro. Wir hätten also leichte Rücklagenbestände noch gehabt, um den Haushalt auch in den Folgejahren wenigstens fiktiv auszugleichen. Was ich immer dazu auch ergänze ist, dass diese fiktiven Ausgleiche durch die Ausgleichsrücklage, da stehen ja keine finanziellen liquiden Mittel hinter. Das ist alles fremd zu finanzieren und wenn wir nach der Eröffnungsbilanz von ursprünglich 12 Mio. Euro Bestand diese über die Jahre mehr oder weniger aufgebraucht haben, um unseren Haushalt damit auszugleichen, um letztendlich ja auch unsere Aufwendungen zu bezahlen, wundert es eigentlich nicht, dass wir heute einen aktuellen Kassenkreditstand von 10,1 Mio. Euro haben. Wenn man hier natürlich die aktuelle Veränderung sieht, dass rd. 1 Mio. Euro weniger darin sein werden, bleiben wir zwar immer noch im leichten Plus beim Bestand der Ausgleichsrücklage, aber die Spielräume sind doch da eher knapp.

[Folie 16: Vergleich Gesamtein-/auszahlungen]

Die gesamten Ein- und Auszahlungen - also nicht die Erträge und Aufwendungen, die in das Ergebnis fließen - geben traditionell eigentlich immer schon ein schlechteres Bild ab letztendlich durch die Zuführung zu Rückstellungen, Rücklagen und die Auflösungen und dergleichen Buchungen. Daher dann das abweichende Ergebnis der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung.

[Folie 17: Investitionsmaßnahmen]

Nun das Volumen der Investitionsmaßnahmen 2015: Der Betrag mit 7,8 Mio. Euro ist außergewöhnlich hoch. Man sieht es ja einfach schon am Haushaltsplanentwurf 2015. Für die Folgejahre, das sieht man auch, da kommen die verschiedenen Bahnübergangsbeseitigungen rein, die auf der Auszahlungsseite dann auszuweisen werden. In den 7,8 Mio. Euro in 2015 haben wir auch verschiedene Grundstückserwerbe drin. Dann haben wir auch für den Bau eines neuen Asylbewerberheimes 500.000 Euro zunächst schon mal veranschlagt und von daher sind die Beträge relativ hoch. Ein Grundstücksgeschäft, das wir im Nachtrag 2014 noch vorgesehen hatten, werden wir auch über die Ausgabeermächtigung im Jahre 2014 noch finanzieren und nicht hier im neuen Plan 2015.

[Folie 18: Entwicklung Saldo Finanzplanung/Schuldenstand]

Schuldenstand und Finanzplanung ist das Tableau, das unsere finanziellen Defizite - also unsere liquiden Defizite in der Liquiditätsplanung - darstellen und die Neuaufnahme der Kredite. Wir werden in 2015 jetzt 2,4 Mio. Euro Neuaufnahme von Krediten ausweisen. Bei vorhin 7,8 Mio. Euro Investitionsvolumen sind dann immerhin noch 5,4 Mio. Euro eigener Finanzierungsanteil der Investitionen durch Beiträge, Zuwendungen und dergl., also ungefähr 2/3 durch entsprechende Zuwendungen und nur etwa 1/3 der Investitionen durch Kredite zu finanzieren. Der Schuldenstand Ende 2015 pro Kopf, da lägen wir dann bei 557 Euro.

[Folie 19: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit]

Ja soweit bin ich schon durch mit meinem Exkurs. Ich danke auch wieder den Fachbereichen für ihre Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für ihr Mitwirken, für ihr Verständnis, dass manches etwa schwieriger zu finanzieren ist und es auch schon mal Diskussionen gibt. Natürlich auch meinen Mitarbeitern in der Kämmerei, die insbesondere dieses Werk zusammengetragen haben und die vielen Rückfragen getätigt haben. Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für die Aufmerksamkeit. In der Pause werden wir Ihnen ein Exemplar des Haushaltsplanentwurfes aushändigen. Die aktuellen Veränderungen zu diesem Entwurf werden wir nächste Woche per E-mail noch an die Fraktionen verschicken. Dankeschön.“

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

10. Baumschutzsatzung - Antrag auf Ergänzung der Baumschutzsatzung -; hier: Antrag Nr. IX/2014 der BGE-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 0162/2014/1

Mitglied Bartels teilt mit, dass sie mit der vorliegenden Baumschutzsatzung nicht einverstanden sind, da den Belangen der Bürger nicht genügend Rechnung getragen wird. Er bittet über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat beschließt, dem Antrag der BGE-Ratsfraktion nicht zu folgen und lehnt die vorgeschlagene Änderung ab.

23 Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 1 Enthaltung

- 2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die in der Anlage 3 beigefügte überarbeitete Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein.

26 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 1

- 11. Bebauungsplanverfahren E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0188/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bzgl. der Einräumung zu großer Gebäudehöhen im WB-Bereich an der Rheinpromenade mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat stellt fest, dass den Bedenken der Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus mit der Herausnahme der Grundstücke der St. Martini-Kirche sowie des ehemaligen Pastorats Martinikirchgang 1-3 aus dem Bebauungsplanverfahren entsprochen wurde.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit der Übernahme eines Hinweises in den Bebauungsplan entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass der Stellungnahme der Feuerwehr betreffend Sicherung von Rettungsmaßnahmen für das auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Hinter dem Hirsch 7 geplante Gebäude entsprechend den Ausführungen der Verwaltung auf das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren verlagert wird.
- 1.5** Der Rat stellt fest, dass die Belange der Bodendenkmalpflege durch die Festsetzung einer aufschiebenden Bedingung nach § 9 Abs. 2 BauGB, mit der die Zulässigkeit einer Bebauung in den betroffenen WB-Gebieten von einer archäologischen Untersuchung abhängig gemacht wird, im Bebauungsplan angemessen berücksichtigt werden.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein;**
hier: 1. Änderungssatzung
Vorlage: 06 - 16 0181/2014

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein rückwirkend zum 1. Januar 2014.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen
Vorlage: 06 - 16 0220/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt Herrn Heinz-Günter Kantehm als Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk I und als Vertreter für den Schiedsgerichtsbezirk II.

Der Rat wählt Herrn Klaus-Werner Wagner als Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk II und als Vertreter für den Schiedsgerichtsbezirk I.

Der Rat wählt Herrn Gregor Reintjes erneut als Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk III und als Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk IV.

Der Rat wählt Herrn Alfred Verhey erneut als Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk V.

Der Rat wählt Herrn Klaus Manthey als Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk V.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 1. Änderungssatzung
Vorlage: 06 - 16 0145/2014

Mitglied Gertsen appelliert an die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zu folgen. Wie der Kämmerer soeben bei der Einbringung des Haushaltes mitteilte, haben wir schon heute eine Verschlechterung von etwa 670.000 €. Mit den Einnahmen aus den Parkgebühren für den Neumarkt könnten diese verringert werden auf ca. 600.000 €. Weiterhin ist seine Fraktion nicht der Meinung, dass auf der einen Seite die Hebesätze angehoben werden und auf der anderen Seite die Parkgebühren wegfallen. Seine Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Mitglied Siebers schließt sich dem Gesagten von Mitglied Gertsen an. Es liegt nicht an den Parkgebühren, dass die Innenstadt so wenig besucht wird, sondern ganz allein, dass attraktive Geschäfte fehlen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Hinze, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Vorlage formulierte 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 13 Enthaltungen 0

- 15. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2015 - 31.12.2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste- Kontakte**
Vorlage: 41 - 16 0177/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein**
Vorlage: 70 - 16 0206/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,
1. die Begründung zum Erlass der Neufassung der Entwässerungssatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 2 gekennzeichnete Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 17. Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein**
Vorlage: 70 - 16 0207/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,
1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. Umbenennung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 0208/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die in der Begründung erläuterte Umbenennung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

19. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 9. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 0209/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zur Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

20. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2015; hier: Beschlussempfehlung an den Rat
Vorlage: 70 - 16 0210/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2015 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO .

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anträge an den Rat

- 21. Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten - Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2015 - ; hier: Antrag Nr. XX 2014 der Embrica-Fraktion
Vorlage: 03 - 16 0237/2014**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, eine mögliche Neugestaltung des Schulhofs und der Sportanlagen der Luitgardis-Grundschule im Ortsteil Elten im Rahmen der Haushaltsberatungen Anfang 2015 zu diskutieren.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 22. Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Liste der Baudenkmäler der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XIX der Embrica-Fraktion
Vorlage: 05 - 16 0236/2014**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 23. Mitteilungen und Anfragen**

- 23.1. Finanzaffäre Koch;
hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Herr Siebers**

Stadtkämmerer Siebers teilt mit, dass die Klage der Stadt Bretten durch das Luxemburger Handelsgericht in 2. Instanz aus formellen Gründen abgewiesen wurde.

Auf Veranlassung des Finanzmaklers Koch hatte die Stadt Bretten im Jahre 1989 auf ein Konto der Bank Oppenheim Pierson bei der Bank Sal. Oppenheim in Köln 1,343 MIO EUR überweisen mit dem Vermerk "Ablösung Kredit Stadt Emmerich"; das Konto wurde aber ohne Wissen der Stadt Emmerich eingerichtet. Am 30.12.2004 hat die Stadt Bretten die Banque Generale du Luxembourg als Muttergesellschaft der Bank Oppenheim Pierson auf Rückzahlung der 1,343 MIO EUR nebst 6 % Zinsen ab 15.12.1989 verklagt. Da nach luxemburgischem Recht voraussichtlich die Stadt Emmerich als Bereicherte gelten würde und die Luxemburger Bank im Falle einer erfolgreichen Klage das Geld von Emmerich zurückfordern würde, wurde Emmerich im Rahmen der Streitverkündung in den Luxemburger Prozess hineingezogen.

Zunächst wurde darum gestritten, ob deutsches oder luxemburgisches Recht zur Anwendung kommt. In 1. Instanz hat das Luxemburger Handelsgericht 2006 die Klage der Stadt Bretten abgewiesen, weil sie nach luxemburgischem Recht nach bereits 10 Jahren verjährt war. Gegen dieses Urteil hat Bretten Berufung eingelegt. Durch die 2. Instanz wurde die Berufung im Frühjahr 2014 wiederum als verjährt und damit unbegründet zurückgewiesen, obwohl das Gericht materiell zu der Auffassung gelangt war, Emmerich habe von den Darlehenskonto gewusst. Nach besonderer zu beantragender Zustellung der Urteils wurde dieses im November 2014 rechtskräftig.

Im Rahmen der städt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vorsorglich eine Verfahrensrückstellung von insgesamt 4,075 MIO EUR einschl. Verzinsung ab 1989 für die potenzielle Rückzahlung gebildet, die sich aktuell auf 5,4 MIO EUR beläuft. Diese kann nach Abzug noch verbleibender Verfahrenskosten im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 aufgelöst werden und würde den Bestand der Ausgleichrücklage erhöhen. Stadtkämmerer Siebers betont noch einmal, dass hinter der Verfahrensrückstellung wie auch der Ausgleichrücklage jedoch keine liquiden Mittel stehen.

**23.2. Energy-Award;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass in Kürze der silberne Energie Award an die Stadt Emmerich verliehen wird.

**23.3. Zuwendungsbescheid;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid i. H. v. 1,8 Mio. Euro für die Kerstenstraße eingegangen ist.

**23.4. Ganzttag im Gymnasium;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Lehrerkonferenz des Gymnasiums dem Ganzttag mehrheitlich zugestimmt hat. Am 17.12.2014 findet eine Information der Eltern der Viertklässler statt, um den Ganzttag zu erläutern. Er gibt die Termine für die Beratung in der Schulplanungskommission, der Fachausschüsse und die Verabschiedung durch den Rat am 10.02.2015 bekannt.

24. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Januar 2015

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in